

deutscher Art und Sitte, sondern sie sind auch starke wirtschaftliche Faktoren. Wenn man die Anzeigenteile durchblättert, ist man freudig erstaunt, wie viele renommierte deutsche Firmen mit einer intensiven Propaganda vertreten zu sehen. Der Zweck dieser Zeilen war, auch die deutsche Buchwerbung auf diesen Weg zu weisen und ihr dadurch neue Absatzmöglichkeiten in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu erschließen.

Der deutsche Einzelhandelstag in Düsseldorf.

Vom 3.—6. August fand in Düsseldorf die Tagung des deutschen Einzelhandels statt, die sich in den ersten Tagen aus Versammlungen einzelner Unterverbände und Ausschüsse zusammensetzte, während mit der großen Kundgebung in der Rheinhalle auf der Gesolei am Nachmittag des 5. August die allgemeinen Versammlungen begannen, nämlich außer der Kundgebung selbst am 6. August vormittags die Hauptversammlung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und am Nachmittag die Tagung der Arbeitgeberverbände des deutschen Einzelhandels.

Beim Rück- und Überblick auf das umfangreiche Programm muß der Erfolg der Tagung als groß und bedeutungsvoll bezeichnet werden, sowohl was die äußerliche Wirkung anbetrifft als auch nach den Auswertungsmöglichkeiten für die Organisation selbst und ihre Mitglieder. Außerlich tritt der Erfolg insbesondere dadurch hervor, daß diese erste große Versammlung des deutschen Einzelhandels seit der Gründung der Hauptgemeinschaft im Jahre 1918 bereits 72 Vereine und Verbände vereinigt sah, die insgesamt 80 000 kaufmännische und 300 000 Kleinbetriebe umfassen. Es ist erklärlich, daß bei einer Zusammensetzung aus verschiedenartigsten Branchen und der ihrer Größe und Bedeutung nach außerordentlich differenzierenden Betriebe Interessengegensätze in starkem Maße vorhanden sein müssen. Sie traten in den allgemeinen, mehr repräsentativen Versammlungen natürlich nicht hervor; in diesen fand eine nennenswerte Diskussion überhaupt nicht statt. Wohl aber zeigten sie sich in den Vorversammlungen, insbesondere der des Hauptausschusses.

Im Hauptausschuß galt es in erster Linie, den vorliegenden Satzungsänderungsentwurf einer letzten Prüfung zu unterziehen, nachdem er durch eine besonders hierfür eingesetzte Kommission wiederholt durchgearbeitet worden war. Ziel des neuen Entwurfes ist, die Hauptversammlung der Hauptgemeinschaft beweglicher zu gestalten und an Stelle des durch eine übergroße Zahl von Delegierten belasteten Hauptausschusses einen anderweitigen Ausschuß zu setzen, in welchen die fachlichen und örtlichen Verbände nach einem bestimmten Schlüssel Vertreter zu entsenden haben. Als bald entbrannte hierüber der Kampf zwischen örtlichen und fachlichen, zwischen großen und kleinen Verbänden. Was blieb anders übrig, da eine Einigung nicht möglich schien und schon der Hauptausschuß ein viel zu großes Gremium war, um in eine Beratung von Einzelheiten des vorliegenden Entwurfes einzutreten, als diesen entweder zurückzustellen oder ihn der Hauptversammlung zur Annahme en bloc vorzulegen. Es gelang, den Widerspruch einer immerhin bedeutungsvollen Minorität zu beseitigen und unter Hinweis darauf, daß man ja nicht für ewig an die neue Satzung, falls sie sich nicht bewähren sollte, gebunden sei, die Vorlegung zur Annahme en bloc an die Hauptversammlung durchzusetzen. Sie stimmte dann auch dem Entwurf ohne weitere Diskussion zu. Dieser Vorgang ist nicht ohne Bedeutung für den im Börsenverein zusammengeschlossenen deutschen Buchhandel. Auch hier bereitet sich neues Satzungsrecht vor. Wird es möglich sein, über die bestehenden Gegensätze hinwegzukommen und neues, den Erfordernissen der Gegenwart angepaßtes Satzungsrecht zu schaffen, auch wenn dabei für wohlverworben betrachtete Rechte vielleicht unberücksichtigt bleiben müssen?

Die Beratung der Satzungsänderung hatte leider die dem Hauptausschuß zur Verfügung stehende Zeit so in Anspruch genommen, daß für die Behandlung der anderen auf der Tagesordnung stehenden Themen kein Raum mehr blieb, obwohl einzelne davon gerade für den Buchhandel ganz besonderes Interesse beanspruchen konnten, so beispielsweise ein Punkt der Tagesordnung über den Beamtenhandel und den Behördeneinkauf.

Jedoch brachte die auf den Nachmittag des gleichen Tages angelegte große Kundgebung einen Ausgleich, indem der preussische Handelsminister Dr. Schreiber gerade zu diesem Punkte eingehendere wertvolle Ausführungen machte. Ebenso wie er eine Bevorzugung der Selbstverbraucherorganisationen, insbesondere der Konsumvereine,

durch Gesetzgebung und Verwaltung ablehnte, erklärte er die dem Handel durch den Behördenhandel erwachsene Konkurrenz für unzulässig, wobei er darauf hinwies, daß sich nach den Feststellungen in seinem Ministerium in Preußen ein besonderer Behördenhandel nur ganz vereinzelt durch die schwierige Zeit in die Gegenwart habe hinüberretten können. Er sagte zu, in allen Fällen begründeter Beschwerden einschreiten zu wollen. Es dürften weder Diensträume noch die Arbeitszeit der Beamten für solche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Nicht ganz ohne Widerspruch blieb dagegen seine Stellungnahme zur Frage des zentralisierten Behördeneinkaufs. Hier müsse der Staat das Recht des Großeinkaufs mit den damit verbundenen Vorteilen für sich in Anspruch nehmen, wobei man natürlich durchaus bereit wäre, auch den Einzelhandel zuzuziehen, falls er in der Lage wäre, zu gleich günstigen Bedingungen zu liefern. Auch die Frage des Eisenbahnhandels, die ja den Buchhandel in letzter Zeit zu verschiedenen Malen beschäftigt hat, wurde von Dr. Schreiber gestreift und Wahrung der Rechte des Einzelhandels zugesagt.

Die Ausführungen des Herrn Ministers mußten als außerordentlich handelsfreundlich angesehen werden, zumal er am Schluß seiner Ausführungen noch darauf hinweisen konnte, daß er in seinem Ministerium ein besonderes Referat für Einzelhandelsfragen eingerichtet habe.

Herrn Heinrich Grünfeld, dem wiedergewählten Vorsitzenden der Hauptgemeinschaft, war durch diese Ausführungen für sein Referat über den Aufbau und die Aufgaben der Hauptgemeinschaft manches vorweggenommen. Immerhin blieb ihm noch genug zu sagen übrig, und seine Ausführungen waren der beste Beweis für die Existenzberechtigung der Hauptgemeinschaft, wobei es sich für ihn nicht darum handelt, etwa für den Einzelhandel irgendwelche Bevorzugungen zu fordern. Er wies vielmehr ausdrücklich darauf hin, daß die Hauptgemeinschaft es als ihre Aufgabe ansehe, nur dafür zu sorgen, daß der Einzelhandel nicht schlechter wegkomme als andere Gewerbebezüge, daß er insbesondere nicht in unberechtigter Weise aus dem Warenmarkt ausgeschaltet werde. Es galt für Herrn Grünfeld, den Beweis für die Berechtigung dieser Forderung zu erbringen. Dabei wies er darauf hin, daß der Einzelhändler, eine Bezeichnung, die im bewußten Gegensatz zu der Bezeichnung Kleinhändler gebraucht wird und darüber hinausgeht, nicht bloß automatischer Warenverteiler und Verkäufer sein dürfe, sondern seinen Beruf als Diener an der Ware zu erfüllen habe, der in einem Vertrauensverhältnis nach zwei Seiten stehen solle: einmal gegenüber dem Lieferanten, für den er Geschmacksvermittler und gleichzeitig Kritiker seiner Waren sei, und zum anderen gegenüber dem Publikum, das nicht nur Käufer bei ihm sein solle, sondern das er sich zur ständigen Kundschaft erziehen wolle. Es käme darauf an, dem Einzelhändler, namentlich den Inhabern von Spezialgeschäften, die in früheren Zeiten gewohnte Stellung als Berater und Vertrauensmann des Käuferpublikums wieder zu verschaffen und die in der Inflationszeit eingerissene Verflachung des Kundendienstes zu beseitigen. Deshalb müsse der Einzelhandel in seiner Reklame nicht nur den vom Gesetz verbotenen unlauteren Wettbewerb ablehnen, sondern darüber hinaus auch den unfairen Wettbewerb, der sich gesetzlich nicht fassen lasse. Ein Anlocken des Kunden durch überfeste Reklame sei unbedingt abzulehnen; die Reklame müsse stets geschmackvoll und den Bedürfnissen des Geschäfts angepaßt bleiben. Der Hauptwert des Geschäfts und seine Hauptanziehungskraft müsse in der Firma selbst liegen.

Noch eine beachtliche Reihe anderer Aufgaben wurde von Herrn Grünfeld dem Tätigkeitsfeld der Hauptgemeinschaft zugeteilt, so, um nur einzelnes herauszugreifen, die Pflege geschmackvoller Werbung durch Veranstaltung von Schaufensterwettbewerben unter künstlerischer Beratung, die Durchführung einer Typisierung gewisser Warengattungen zur Verringerung der Lagerbestände und zur damit zu erreichenden Kostensparnis, die Beteiligung der Verbandsmitglieder an statistischen Aufstellungen der Organisation zur Überwachung und Beobachtung der Preisgestaltung und schließlich die Heranbildung des Nachwuchses, sämtlich Fragen, die auch den deutschen Buchhandel und seine Organisationen seit längerer Zeit beschäftigen.

Man konnte die Ausführungen des Herrn Grünfeld als den Versuch ansehen, die Daseinsberechtigung der Hauptgemeinschaft in großer Öffentlichkeit und vor den zahlreich versammelten Mitgliedern nachzuweisen, ein Versuch, der durch sehr kluge, mehr theoretische Ausführungen des Handelskammerpräsidenten Dr. Wilden in einem Vortrag über den deutschen Einzelhandel in Staat und Wirtschaft sowie durch abschließende Ausführungen des Geschäftsführenden Vorstandesmitglied Dr. Tiburtius erfolgreich unterstützt wurde.